

Kreis Warandorf

S. 21

1386 August 15 [in assumptione beate Marie virginis].

[57

Die Gebrüder Alrad und Ludew. von dem Busche, Sweders Söhne, geloben
Iemine von Oldendorf und seine Gatrin Gheje und ihre Treuhänder in dem Zehnten
zu Hiddenhäusen nicht zu einträchtigen und keine Briefe wegen des Zehnten zu
fordern, solange einer von den Gattina lebt und bis die auf den Tod des über-
lebenden zunächst folgenden Zehnteinkünfte von den Treuhändern erhoben sind.
Widrigensfalls dürfen jene den Zehnten und die Briefe in eine andere Hand kehren,
ungeachtet ihres Rechtes, ihrer Erbschaft und ihrer Ansprüche. Bei kinderlosem
Tode des Alrad soll man anstatt ihm dem Ludewe die Briefe über den Zehnten
und die Erbschaft überantworten.

Orig., vergl. auch u. Nr. 58; deutsch. VII a 39; Siegel der beiden Aussteller
liegen bei (wie v. Nr. 11).